

Presseinformation

des Oberösterreichischen Landesrechnungshofes

LRH / Folgeprüfung / Abfallwirtschaft in Oberösterreich

Land hat erste Verbesserungen zum Thema Abfallwirtschaft in OÖ auf den Weg gebracht; Aufarbeitung des fragwürdigen Grundstücksverkaufes in Freistadt verläuft schleppend

Der LRH hat 2023 sechs Verbesserungsvorschläge zur „Abfallwirtschaft in Oberösterreich“ vorgelegt. Aktuell zeigt die Folgeprüfung, dass diese in Umsetzung sind bzw. erste Schritte gesetzt wurden.

In Umsetzung ist die Empfehlung des LRH, die Ziele für die Abfallwirtschaft zu analysieren und in den kommenden Landes-Abfallwirtschaftsplan aufzunehmen. Dieser war Mitte 2024 vollständig ausgearbeitet und mit den Interessensgruppen abgestimmt. Offen ist noch der fehlende Regierungsbeschluss, der bis Jänner 2025 herbeizuführen ist.

**Neuer
Landesabfall-
wirtschafts-
plan in
Umsetzung**

„2023 haben wir darauf hingewiesen dass die vereinbarten Mindestmengen für Müllverbrennungsanlagen in Bezug auf das oberste Ziel, die Abfallmengen zu reduzieren, kontraproduktiv sind; diese Vorgangsweise unterstützt ausschließlich die wirtschaftlichen Ziele des Anlagenbetreibers und ist ökologisch betrachtet nicht hilfreich“, sagt LRH- Direktor Rudolf Hoscher. Da der aktuelle Vertrag noch bis 2026 läuft hat das Land erste Schritte gesetzt, um den Zielkonflikt aufzulösen und Verbesserungen im Sinne der abfallwirtschaftlichen Ziele zu erreichen.

**Erste Schritte zur
Abschaffung von
Mindestmengen
bei Verbrennung
gesetzt**

In Ausarbeitung ist jener Verbesserungsvorschlag, eine Verordnung zu den Katastrophen-Konzepten in der Abfallwirtschaft zu erlassen. Da sich die im Verordnungsentwurf angestrebten Ziele nicht ohne Gesetzesänderung erreichen lassen, ist diese nun geplant. „Konkret geht es darum, dass insbesondere Pandemien nicht als Katastrophen nach dem Oö. Katastrophenschutzgesetz zu qualifizieren sind“, erklärt der LRH- Direktor und fügt an, „wir sehen es kritisch, dass die unterschiedliche Auslegung des Begriffs Katastrophe zu einer Verzögerung bei der Umsetzung entsprechender Schutzkonzepte führte“.

**Katastrophen-
Konzept noch
immer nicht fertig**

Als ein weiteres Entwicklungsfeld identifizierte der LRH im Vorjahr auch die Digitalisierung der Abfallwirtschaft. Das Land OÖ sollte alle Systempartner einbinden und ein Projekt zur Weiterentwicklung der kommunalen Abfallwirtschaft ins Leben rufen. „Ein Großteil unserer Anregungen findet sich in den ersten Überlegungen zur Weiterentwicklung der kommunalen Abfallwirtschaft wieder; eine der großen Stärken liegt in einer landesweiten flächendeckenden

**Erste Schritte zur
Digitalisierung
der kommunalen
Abfallwirtschaft
gesetzt**

Gesamtstruktur, die gleichzeitig regionale Gegebenheiten berücksichtigt“, führt Hoscher aus. In diesem Bereich wurden erste Schritte gesetzt. Die Federführung des Projekts zur Weiterentwicklung liegt derzeit beim Oö. Landesabfallverband, das Land sollte sich über eine Steuerungsgruppe einbringen und den rechtlichen Rahmen durch eine Novellierung des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes schaffen.

In seiner Initiativprüfung regte der LRH zudem an, für Klarheit hinsichtlich der Prüfungstätigkeit bei den Bezirksabfallverbänden zu sorgen. Das Land sollte festlegen, welche Organisationseinheit die Prüfungen übernimmt und die dafür notwendigen Personalressourcen vorsehen. Kritisch war zudem, dass der Oö. Landesabfallverband bislang gar nicht geprüft wurde. Die diesbezügliche Empfehlung ist noch in Umsetzung, zumindest sind landesintern die Zuständigkeiten mittlerweile klar geregelt. „Ob die zur Verfügung stehenden Kapazitäten langfristig ausreichen, wird sich zeigen“, sagt Hoscher.

Land hat interne
Zuständigkeiten
für Prüfungen
geregelt

Für einige Diskussionen hat im Vorjahr der „Spezialfall Freistadt“ gesorgt. „Wir haben im Zusammenhang mit den mangelhaften Sachverständigengutachten im Rahmen eines Grundstücksverkaufs für ein Hotelprojekt empfohlen, dass die Landesregierung in ihrer Rolle als Aufsichtsbehörde die weiteren Schritte der Stadtgemeinde kritisch verfolgen und gegebenenfalls aufsichtsbehördliche Maßnahmen setzen sollte“, unterstreicht der LRH-Direktor. Die in der Initiativprüfung aufgezeigten Widersprüche konnten nach wie vor nicht bereinigt werden, da die Stadtgemeinde Freistadt ihrer Zusage nach einem weiteren unabhängigen Sachverständigengutachten noch nicht nachgekommen war. „Das Land OÖ hat mehrfach um Auskunft ersucht, es sollte im Rahmen seiner aufsichtsrechtlichen Möglichkeiten mit Nachdruck auf die Stadtgemeinde einwirken, damit diese den Verkaufspreis nochmals von unabhängiger Seite überprüfen lässt“, erklärt Hoscher. Insgesamt waren nur erste Schritte zur Klärung gesetzt. Der Direktor verweist abschließend darauf, dass der LRH hier nur das Land OÖ und nicht die Stadtgemeinde geprüft hat.

Erste Schritte bei
Grundstücks-
verkauf in
Freistadt –
Aufklärung mit
Nachdruck
notwendig

Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43) 732 7720-14091 oder mobil (+43) 664 60072-14091

Nummer 531 vom 4. September 2024

Medieninhaber, Herausgeber, Herstellung und Redaktion: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Promenade 31, 4020 Linz, Telefon (+43) 732 7720-11426
<http://www.lrh-ooe.at>